

Qs 243/08
(Geschäftsnummer)
JsOWi 12083/05
(Az. der Staatsanwaltschaft)



Eingegangen am:
15. JAN. 2009
KANZLEI **HÖENIG** BERLIN

Landgericht Potsdam

Beschluss

In der Bußgeldsache

g e g e n

Dr. K ,
geboren am 949 in B
wohnhaft: Straße 5e,
Groß /OT

Verteidiger: Rechtsanwalt Carsten R. Hoenig,
Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin

w e g e n

Verkehrsordnungswidrigkeit

hat die 4. große Strafkammer des Landgerichts Potsdam als Beschwerdekammer

durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dielitz,
den Richter am Landgericht Weber und
die Richterin am Landgericht Meybohm

am **16. Dezember 2008**

b e s c h l o s s e n :

Die Beschwerde des Betroffenen gegen den Beschluss des Amtsgerichts Zossen vom **7. April 2008** - Az.: 11 OWi 857/05 - wird als unbegründet verworfen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der Beschwerdeführer.

II.

Das zulässige Rechtsmittel hat in der Sache keinen Erfolg. Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die zutreffenden Ausführungen des Bezirksrevisors vom 19. Dezember 2006 Bezug genommen, denen sich auch die Kammer vollinhaltlich anschließt und denen nichts hinzuzufügen ist.

Das Beschwerdevorbringen ist nicht geeignet, eine anderweitige Beurteilung zu rechtfertigen.

III.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 473 Abs. 1 StPO.

Dielitz

Weber

Meybohm

